

Wahlen der Cantonsdeputirten in die allgemeine helvetische Tagsatzung [Fortsetzung]

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **4 (1801)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mittelstände den Geistlichen angewiesen haben, so ist es im Grunde nur eine Rechnungsformlichkeit, um deren willen Sie für die Summe jenes Ertrags hier nochmals um Creditbewilligung angegangen werden . . . und es reducirt sich der eigentliche neue Credit, der begehrt wird, auf die Summe von 38,675 Fr. 6 Bat. 3 Nap.

Unterm 17. Aug. 1799 hatten Sie dem Ministerium der Wissenschaften zu Unterstützung der Religionslehrer einen Credit von 100,000 Fr. bewilligt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wahlen der Cantonsdeputirten in die allgemeine helvetische Tagsatzung.

(Fortsetzung.)

Canton Glarus.

- B. Gmür von Schanis, Mitgl. des gesetzg. Raths.
- Begler von Schwanden, Mitgl. des gesetzg. Raths.
- Müller Friedberg, Finanzrath.
- Blesz von Glarab, gew. Repräsentant.
- Wetsch von Grabs, — — —

Canton Schaffhausen.

- B. Anderwerth, Mitgl. des gesetzgeb. Raths.
- Stockar, Präs. der Verw. Kammer.
- Rogg, Unterstatthalter von Frauenfeld.
- Morell, Präs. der Verw. Kammer.
- Müller von Thalingen, gew. Senator.
- Meyer von Arbon, — — —

Canton Tessin.

- B. Clement Maria a Marcav. Misoc. Mülrandam.
- Rusconi, Reg. Statthalter von Bellinzona.
- Pabate Modesto-Farina von Luis.
- Bustelli, v. Locarno, Mitgl. des Obergerichtshof.
- Antonio Rusca, Sohn, von Mendris.

Canton Appenzell.

- B. Bolt, Reg. Statthalter von Sentis.
- Mütti, von Wyl, Präs. des Cantonsgerichts.
- Jacob Zellweger von Trogen.
- Tobler, Unterstatthalter von Heiden.
- Krusi, — — — Appenzell.
- Birtanner von St. Gallen, gew. Bürgermeister

Im Canton Basel ist an Stehelin's Stelle, der seine Ernennung nicht annahm, gewählt worden: B. Abel Merian, Oberschreiber beim Minister des Innern.

Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom Juni 1801.

1. Decret zu Ratification von Nationalgüterverkäufen im District Steffis, Cant. Freiburg. [2. Juni.] 319. 339
2. Decret, welches dem Finanzministerium einen Credit von 50,000 Fr. bewilligt. [5. Juni.] 342
3. Gesetz über die Entrichtung des dießjährigen Zehenden. [9. Juni.] 237. 350
4. Gesetz, welches in Abänderung des 184ten Artikels des petlichen Gesetzbuchs, Straffen für den an der öffentlichen Sicherheit anvertrauten Gegenständen verübten Diebstahl festsetzt. [11. Juni.] 227. 355
5. Gesetz, welches die Wahlart für die Cantons-tagsatzungen festsetzt. [15. Juni.] 189. 372
6. Decret über die Trennung der Pfarren Ennetbürgen von Buchs, Canton Waldstätten. [18. Juni.] 367. 374
7. Decret der Ratification des Verkaufs des Lehen von Ripailles, Distr. Monthey, C. Wallis. [20. Juni.] 379
8. Decret, welches den Vollz. Rath begwältigt, zwei zum Schloß und vormal. Kloster Thorberg, C. Bern, gehörige Güter versteigern zu lassen. [20. Juni.] 379
9. Decret, welches den Vollz. Rath begwältigt, eine zur ehemaligen Landschreiberei Signau, Canton Bern, gehöriges Stück Beundenland zu veräußern. [20. Juni.] 379
10. Decret, welches Ged. Burkard, Sohn, von Basel, und C. Zwicki, aus dem Cant. Linth, der Amnestie theilhaft erklärt. [22. Juni.] 379.
11. Decret der Ratification des Verkaufs einer zum Schloß Gottstatt, Distr. Büren, Cant. Bern, gehörigen Matte. [25. Juni.] 380
12. Decret der Ratification des Verkaufs des Schlosses zu Oberhofen, District Thun, Cant. Oberland. [25. Juni.] 380
- 13 — 28. Decrete über die Zusammensetzungen der Tagsatzungen der Cantone Bern, Zürich, Waadt, Argau, Schaffhausen, Appenzell, Luzern, Glarus, Tessin, Freiburg, Basel, Solothurn, Uri, Schwyz, Zug, Unterwalden. [25. Juni.] 229. 230. 231. 382
29. Decret welches den Saalinspectoren des gesetzgeb. Raths, einen Credit von 4000 Fr. eröffnet. [25. Juni.] 382